

Einreicher: Fraktion CDU

Datum: 14.10.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lebus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Amtsdirektor bis zur Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024 den

§ 9 Hauptausschuss

In der Stadt wird ein Hauptausschuss gebildet.

der Hauptsatzung der Stadt Lebus zu löschen.

Begründung:

Laut § 49 Absatz 1 BbgKVerf können amtsangehörige Gemeinden in ihrer Hauptsatzung bestimmen, dass ein Hauptausschuss zu bilden ist. Dieses ist aktuell aus Sicht der Fraktion CDU nicht notwendig (und wurde auch nicht umgesetzt). Dementsprechend kann dieser Paragraph gelöscht werden. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt diese oder eine zukünftige Stadtverordnetenversammlung einen Hauptausschuss bilden wollen, so kann dies nach §44 BbgKVerf geschehen.